

## **1. Geltung der allgemeinen Nutzungsbedingungen**

1.1 Die Bereitstellung der SID-Dienste erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der nachstehenden allgemeinen Nutzungsbedingungen. Durch Unterzeichnung des Vertrages oder Nutzung der Dienste erkennt der Kunde die allgemeinen Nutzungsbedingungen als verbindlich an. Die allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten auch für alle künftigen Lieferungen, für den elektronischen Abruf sowie die Nutzung von Texten, Bildern, Grafiken oder Videos aus den Datenbanken und für die elektronische Übermittlung, sofern nicht ausdrücklich abweichende Bedingungen vereinbart werden, welche der Schriftform bedürfen.

1.2 Von diesen allgemeinen Nutzungsbedingungen abweichende Geschäftsbedingungen erkennt der SID nicht an und weist diese hiermit zurück. Solche abweichenden Geschäftsbedingungen werden auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn der SID ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

1.3 Lehnt ein Kunde diese Nutzungsbedingungen ab, wird der SID diesem Kunden seine Dienste nicht bereitstellen. Bereits übermitteltes Material ist unverzüglich zu vernichten bzw. zu löschen. Bereits entstandene Zahlungsverpflichtungen bleiben unberührt.

## **2. Definitionen**

2.1 Kunden, die Bildmaterial (Videos, Fotos oder Infografiken) im Abonnement beziehen, werden nachfolgend als „Bilddienst-Kunden“ bezeichnet.

2.2 Kunden, die Bildmaterial oder Videos im Rahmen von Einzelabrufdiensten beziehen, werden nachfolgend als „Einzelbild-Kunden“ bezeichnet.

2.3 Kunden, die Textmaterial beziehen, werden nachfolgend als „Textdienst-Kunden“ bezeichnet.

2.4. Kunden, die Material beziehen, das mehrere Medienformen umfasst (z.B. Text- und Bildmaterial, Daten usw.) werden nachfolgend als „Multimedien-Kunden“ bezeichnet.

2.5 Text- und/oder Bildmaterial, das über die Dienste an Kunden übermittelt wird, wird nachfolgend zusammenfassend als „Material“ bezeichnet.

## **3. Rechteübertragung**

3.1 Der SID hat die Urheberrechte an allen gelieferten Videos, Fotos, Infografiken und Texten und gewährt dem Kunden für die Dauer dieses Vertrags das zeitlich beschränkte, nicht-exklusive und nicht-übertragbare Recht, dieses von SID gelieferte Material in seiner in diesem Vertrag genannten Publikation bzw. Verwendungszweck zu veröffentlichen. Die Urheberrechte verbleiben beim SID.

3.2 Jede einzelne Nutzung ist honorarpflichtig, soweit im Vertrag oder diesen allgemeinen Nutzungsbedingungen nichts anderes bestimmt ist. Soweit nichts anderes geregelt ist, bestimmt sich die Höhe des Honorars bei Bildmaterial nach den marktüblichen Vergütungen für Bildnutzungsrechte gemäß der aktuellen Bildhonorarübersicht des Arbeitskreises Mittelstandsgemeinschaft Foto Marketing (MFM) des "Bundesverbandes der deutschen Pressebildagenturen und Bildarchive" (BVPA, [www.bvpa.org](http://www.bvpa.org)).

3.2.1 Von jeder Veröffentlichung in einem Printprodukt sind dem SID zwei Belegexemplare unaufgefordert und kostenlos zuzusenden.

3.3 Jede andere Nutzung als die im Vertrag vorgesehene, insbesondere die Nutzung zu Werbezwecken oder Nutzung in anderen als den im Vertrag genannten Objekten, bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von SID und ist je nach Nutzung zusätzlich honorarpflichtig.

3.4 Bilddienst-Kunden dürfen das Bildmaterial aus den abonnierten Diensten bis zu 10 Tagen ab Erhalt des jeweiligen Bildmaterials im Rahmen des Vertrages mehrmals nutzen. Danach ist jede einzelne Nutzung honorarpflichtig.

3.5 Einzelbild-Kunden dürfen das abgerufene Bildmaterial nur in dem im Vertrag benannten Objekt nutzen und müssen für jede Nutzung das entsprechende Honorar entrichten.

3.6 Text-Kunden dürfen das Textmaterial aus dem abonnierten Diensten bis zum Vertragsende speichern und im Rahmen des Vertrages mehrmals nutzen. Nach Vertragsende ist jede einzelne Nutzung honorarpflichtig.

3.7. Multimedien-Kunden dürfen das Material ausschließlich im Rahmen des im Vertrag benannten Online-Auftritts veröffentlichen. Das Material darf weder an Dritte noch an andere Marken oder Plattformen des Kunden weitergegeben werden. Dies gilt auch für Auszüge des bereitgestellten Materials, wie zum Beispiel die Überschriften oder Vorschaubilder. Die Dauer der Veröffentlichung richtet sich nach der diesbezüglichen Freigabe des Materials durch SID. Das Material darf so lange veröffentlicht werden, wie es in der von SID gelieferten Index-Datei oder im Lieferverzeichnis enthalten ist bzw. so lange, wie keine

Nachfolgeversion („Revision“) des jeweiligen Materials vorliegt. Der Kunde stellt sicher, dass das durch SID bereitgestellte Material in der jeweils jüngsten vorliegenden Fassung veröffentlicht wird; ältere oder ersatzlos gelöschte Versionen sind zu entfernen. Wird abweichend eine Archivierung des Materials sowie ein Veröffentlichungsrecht für Archivinhalte vereinbart, so obliegt die inhaltliche Pflege des veröffentlichten Archivmaterials ausschließlich dem Kunden.

3.8 Eine Speicherung des Materials in öffentlich zugänglichen Archiven/Datenbanken ist zu keinem Zeitpunkt zulässig. Von diesem Verbot ausgenommen sind Inhalte, die vom Kunden auf Basis des vom SID gelieferten Materials gemäß den Bestimmungen des Bezugsvertrags erstellt und in der im Vertrag benannten Publikation veröffentlicht worden sind.

3.9 Die vom SID erteilte Zustimmung zur Nutzung des Bildmaterials umfasst nicht die Zusicherung, dass abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst oder Inhaber von Marken- und sonstigen Schutzrechten die Einwilligung zu einer öffentlichen Wiedergabe, insbesondere zur Nutzung im Rahmen der Werbung erteilt haben. Die Einholung der im Einzelfall notwendigen Einwilligungen Dritter obliegt dem Kunden. Der Kunde hat die Persönlichkeits-, Urheber-, Marken- und sonstigen Schutzrechte von abgebildeten Personen, Werken, Gegenständen oder Zeichen hinsichtlich den Bestimmungen des Landes, in dem die Nutzung vorgenommen werden soll, selbst zu beachten. Dies gilt jedoch nicht, liegt die erforderliche Einwilligung vom SID ausdrücklich in schriftlicher Form vor. Der Kunde verpflichtet sich, eigenständig dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere seine Bildmaterialnutzung nicht die Persönlichkeitsrechte der Abgebildeten oder Dritter verletzt. Bild und Begleittext dürfen nicht sinnenstellend wiedergegeben werden.

3.9.1 Der Kunde ist grundsätzlich zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presskodex oder vergleichbarer journalistischer Sorgfaltspflichten verpflichtet.

3.10 Jegliche Umgestaltung, Manipulation oder Bearbeitung des Bildmaterials, die über das normale Maß der Bildbearbeitung (wie Farbkorrekturen, Ausschnitte, Verkleinerungen) hinausgeht, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SID gestattet. Von dieser Regelung ausgenommen ist die Verwendung von Bildelementen in Form von Illustrationen, Grafiken und ähnlichen künstlerischen Werken.

3.11 Der Kunde hat die entsprechenden begleitenden Bildinformationen (Metadaten) und die darin enthaltenen Nutzungs- und Verwendungsbeschränkungen zu beachten. Es ist dem Kunden ausdrücklich untersagt, Bildmaterial im Widerspruch zu den im Bildtext angegebenen Hinweisen auf Beschränkungen der Veröffentlichungsrechte zu veröffentlichen. Diese Beschränkungen können sich auf ein bestimmtes Territorium beziehen oder auf eine Publikationsgattung, wie z.B. « Germany Out », « Internet Out », « Mobile Out ». Der Hinweis « Out » kennzeichnet den nicht freigegebenen Veröffentlichungsort. Für aus der Nichtbeachtung resultierende Schäden haftet der Kunde allein und hat den SID von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen. Ferner behält sich der SID Schadensersatzansprüche gegen den Kunden wegen etwaiger Nichtbeachtung ausdrücklich vor.

3.12 SID ist berechtigt, Teile des vereinbarten Materials zurückzurufen, wenn die Partei zur Einräumung von Nutzungsrechten gemäß diesem Vertrag nicht oder nicht mehr berechtigt ist und es ihr nicht zuzumuten ist, die Rechte zur weiteren Nutzung zu erwerben. Alle Angebote freibleibend in Hinblick auf Verfügbarkeit von Bildmaterial entsprechend der zum Zeitpunkt einer Veranstaltung geltenden Regeln des jeweiligen Verbands bzw. Veranstalters. Bei einer Einschränkung der freien Wort- oder Bildberichterstattung für bestimmte Nutzungsarten oder Dienste z.B. durch Ausschluss der Verbreitung über bestimmte Distributionskanäle oder bestimmter Endgeräte oder einer Nutzung nur gegen zusätzliches Honorar ist SID berechtigt, die Berichterstattung von dieser Veranstaltung entsprechend einzuschränken.

3.13 Dem Kunden ist es ohne vorherige Zustimmung des SID nicht gestattet, das Material zu vervielfältigen, sei es auf elektronischem Weg oder durch Ausdruck oder es im Wege der Datenfernübertragung zu versenden, soweit dies nicht zur vertragsgemäßen Nutzung in dem im Vertrag genannten Objekt notwendig ist.

3.14 Eine Weitergabe des Materials an Dritte ist nicht gestattet, soweit dies nicht zur vertragsgemäßen Nutzung in dem im Vertrag genannten Objekt unerlässlich ist. Wird im Einzelfall eine Weitergabe an Dritte vom SID gestattet, haftet der Kunde dafür, dass der Dritte die Bestimmungen dieses Vertrages einhält und die geschuldeten Honorare termingerecht bezahlt. Der Kunde hat ein Verschulden des Dritten wie eigenes Verschulden zu vertreten.

3.15 Der SID ist berechtigt, dem Kunden die Nutzung des Materials zu untersagen, wenn dieser gegen die Bestimmungen dieses Vertrages verstößt. Bereits entstandene Zahlungsverpflichtungen bleiben hiervon unberührt.

3.16 Jede Gewährung von Nutzungsrechten erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der Zahlung des geschuldeten Honorars durch den Kunden.

3.17 Mit Beendigung des der Überlassung zugrundeliegenden Vertrages, ist der Kunde zur Löschung und Vernichtung des kompletten gelieferten Materials verpflichtet.

#### **4. Quellenangabe**

4.1 Bei weitgehend unveränderter Übernahme des Textmaterials muss „SID“ als Quelle angegeben werden.

4.2 Jede Wiedergabe von SID-Bildmaterial in Druckerzeugnissen oder Online-Veröffentlichungen muss mit einer Quellenangabe in folgendem Format einhergehen: « SID Images/Name des Fotografen bzw. Kamerareporters ». Ist eine Kennzeichnung in diesem Format aufgrund technischer oder redaktioneller Besonderheiten der Publikation des Kunden nicht möglich, so ist das Kürzel « SID Images » zu verwenden.

## **5. Übermittlung der Dienste**

5.1 Die Übermittlung des Materials erfolgt über den im Vertrag festgelegten Vertriebsweg. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, bei sich die nötigen technischen Voraussetzungen für die Nutzung der Materialien zu schaffen.

5.2 Wurde eine Lieferung per Satellit vereinbart, installiert der SID oder ein vom SID beauftragtes Unternehmen in den Räumen des Kunden eine entsprechende Empfangsanlage, die dem Kunden den Zugriff auf den abonnierten SID-Dienst erlaubt. Diese Geräte bleiben Eigentum des SID oder des beauftragten Unternehmens.

5.3 Der Kunde stellt sicher, dass der SID jederzeit Zugang zu den installierten Geräten hat. Er ist darüber hinaus verantwortlich für die Versorgung der Geräte mit Elektrizität sowie die Anbindung an das interne Netzwerk der Redaktion. Beschaffung und Wartung eines zur Weiterverarbeitung des Dienstes notwendigen Redaktionssystems oder anderer Geräte bzw. Computerprogramme obliegen dem Kunden.

5.4 Der SID leistet die Wartung und Reparatur der installierten Empfangsgeräte im Falle von Störungen und wird sich um eine zügige Behebung eventuell auftretender Empfangsprobleme bemühen. Arbeiten zur Störungsbeseitigung an der gestellten Empfangsanlage, die nicht durch Fehler an den Geräten, sondern durch Störungen, Fehler oder Fehlbedienungen an den Endgeräten des Kunden oder durch unsachgemäße Behandlung der gestellten Empfangsgeräte, durch Blitzschlag, Stromunterbrechungen oder Einwirkung von Feuer oder Wasser verursacht werden, darf SID dem Kunden nach dem entstandenen Aufwand in Rechnung stellen.

5.5 Die Lieferung des Materials für Multimediadienst-Kunden erfolgt über das Transportmedium Internet in einem geeigneten Sendeprotokoll (zur Zeit FTP-Push) auf einen vom Kunden durch Computernamen oder IP-Nummer zu bestimmenden Zielrechner. Die Lieferung gilt als geleistet, wenn SID das Material ordnungsgemäß abgeschickt hat. Das Lieferformat ist XML für Text- sowie JPEG und/oder GIF für Bilddaten. Die Programmierung von abweichenden Lieferformaten bzw. Lieferprotokollen wird SID dem Kunden nach dem entstandenen Aufwand berechnen, ebenso wie jede spätere Änderung von Lieferformat oder Lieferweg. Die Kosten der Datenintegration auf Empfängerseite trägt der Kunde selbst.

5.6 Der SID behält sich das Recht vor, die verwendeten Übertragungswege, Protokolle und Standards jederzeit den technischen Entwicklungen anzupassen.

5.7 Der SID stellt dem Kunden Bildmaterial in einer ausreichenden Bildauflösung zur Verfügung. Technische Sonderleistungen wie die z.B. gesonderte Übersendung besonders hochauflösender Feindaten wird der SID dem Kunden gesondert berechnen.

5.8 Der SID ist unbeschadet weitergehender Rechte befugt, seine Dienste bei einem Vertragsverstoß des Kunden zu unterbrechen und den Kundenzugang zu sperren.

## **6. Gewährleistung**

6.1 Der SID verpflichtet sich, alles zu unternehmen, um die Genauigkeit, Erreichbarkeit und Zuverlässigkeit des Dienstes sicherzustellen. Der SID ist aber gegenüber dem Kunden oder Dritten nicht haftbar bei Irrtümern, Unterbrechungen, Verzögerungen, falschen Daten oder Meldungen oder sonstigen Störungen und zwar gleichviel, worin diese ihre Ursache haben (Näheres hierzu unter 9).

6.2 Der SID weist darauf hin, dass wegen Wartungsarbeiten an den Internet-Datenbanken die Erreichbarkeit der Internet-Datenbanken zeitweise nicht gegeben sein kann. SID wird sich bemühen diese Zeiten der wartungsbedingten Nichterreichbarkeit so kurz wie möglich zu halten.

6.3 Der SID erklärt, dass er sämtliche Rechte der Urheber, Leistungsschutzberechtigten und sonstigen Berechtigten, die für die Auswertung des Materials durch den Kunden in dem in diesem Vertrag festgelegten Umfang erforderlich sind, erworben hat, soweit vom SID keine gegenteiligen Informationen bekannt gemacht werden. Hiervon ausgenommen sind die Persönlichkeitsrechte der auf Bildmaterial Abgebildeten, insbesondere auch für die Nutzung zu Werbezwecken.

## **7. Zugangsdaten**

Der Kunde darf, soweit ihm Zugangsdaten zugeteilt worden sind, nur unter Nutzung dieser zugeteilten User-ID bzw. des zugeteilten Passwortes eine Verbindung zu den Diensten des SID herstellen. Passwort und/oder User-ID dürfen keinesfalls Dritten überlassen oder zugänglich gemacht werden. Die Mitarbeiter des Kunden sind nicht Dritte im Sinne dieser Bestimmung. Der Kunde haftet dafür, dass auch seine Mitarbeiter diese Verpflichtung einhalten.

## **8. Zahlungen und Nebenleistungen**

8.1 Der vereinbarte Bezugspreis bei Abonnements ist monatlich im Voraus zu zahlen und wird jeweils zum 5. eines Monats zur Zahlung fällig. Einzelbild-Kunden zahlen je nach getroffener Vereinbarung entweder sofort nach Rechnungserhalt oder – wenn vom SID keine Rechnungsstellung vorgesehen wurde – innerhalb von maximal vier Wochen nach Erscheinen der Fotos, Videos bzw. Infografiken.

8.2 Der SID ist berechtigt, mit sofortiger Wirkung, und ohne dass dadurch die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der Vergütung entfällt, seine Leistungen nach erfolgter Abmahnung ganz oder teilweise auszusetzen oder dem Kunden den Zugriff auf die Leistungen zu sperren, falls der Kunde mit seinen Verpflichtungen zur Zahlung der Vergütung trotz mehrfach erfolgter Mahnung in Verzug ist. Die Leistungen werden wieder zur Verfügung gestellt, sobald der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen wieder ordnungsgemäß erfüllt.

8.3 Der SID ist ferner berechtigt, dem Kunden im Falle des Zahlungsverzuges unter Androhung der Kündigung eine Nachfrist von 14 Tagen zum Ausgleich der rückständigen Zahlung zu setzen und den Vertrag nach ergebnislosem Ablauf dieser Nachfrist fristlos zu kündigen. Das Recht zur Geltendmachung von Verzugszinsen und Schadenersatz bleibt auch in diesem Falle unberührt.

## **9. Haftung**

9.1 Aus allen gesetzlichen und vertraglichen Haftungstatbeständen haftet der SID nur bei vorsätzlicher und grob fahrlässiger Verursachung des Schadens.

9.2 Im Falle einer Haftung des SID, ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Darüber hinaus ist die Haftung für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ausgeschlossen.

9.3 Weiter ist die Haftung des SID für jeden Schadensfall im Zusammenhang mit Diensten und Leistungen, die der SID im Rahmen des Vertrages erbringt, auf Euro 25.000,-- beschränkt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn gesetzlichen Vertretern des SID oder leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

9.4 Für die Richtigkeit des Inhalts zum Zeitpunkt der Übermittlung und/oder mit Blick auf einen eventuellen Verlust an Wahrheitsgehalt infolge Zeitablaufes ist jegliche Haftung ausgeschlossen.

9.5 Der SID haftet nicht für die Art und Weise der Nutzung des Materials durch den Kunden. Werden durch die Art und Weise der Verwendung des Materials Rechte, insbesondere Persönlichkeitsrechte der auf Bildmaterial Abgebildeten oder Dritter verletzt, hat der Kunde den SID von daraus resultierenden, gegen den SID gerichteten Ansprüchen freizustellen.

9.6 Unterlässt es der Kunde, dem genutzten Material die vom SID in Ziffer 4.2 dieser allgemeinen Nutzungsbedingungen vorgeschriebene Quellenangabe in der festgelegten Weise beizufügen, hat er den SID von allen aus dieser Unterlassung resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzanspruchs bleibt hiervon unberührt.

9.7 Bei unberechtigter Nutzung, Weitergabe, Bearbeitung oder Vervielfältigung des vom SID übermittelten Materials, hat der Kunde dem SID, zusätzlich zu dem Nutzungshonorar, eine Vertragsstrafe in Höhe des zweifachen, sich aus der Preisliste des SID ergebenden Nutzungshonorars für jeden Fall der unberechtigten Nutzung zu zahlen. Ist die Art der Nutzung in der Preisliste nicht aufgeführt, ist der doppelte Betrag des für diese Nutzung üblichen Honorars zu zahlen. Der Kunde hat den SID auch von allen aus dieser unberechtigten Handlung resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadenersatzanspruchs bleibt hiervon unberührt.

## **10. Geheimhaltung**

Der Kunde verpflichtet sich, über die Konditionen des Nutzungsvertrages Stillschweigen zu bewahren.

## **11. Schlussbestimmungen**

11.1 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam, so bleibt die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt. Ungültige Bestimmungen sind einvernehmlich durch solche zu ersetzen, die unter Berücksichtigung der Interessenlage den gewünschten wirtschaftlichen Zweck zu erreichen geeignet sind.

11.2 Sämtliche Vereinbarungen sowie sämtliche Erklärungen bezüglich dem Materialabruf bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für eine Abbedingung dieser Schriftformklausel.

11.3 Die Rechtsbeziehung zwischen dem SID und dem Kunden unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

11.4 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Köln.